



Fachbereich Schulen, Kultur und Sport
Herrn Stefan Vogt

Rastatt, 18. März 2022

**Stellungnahme der Schulleitung zur Einrichtung einer Außenstelle der
Grundschule Ottersdorf in Wintersdorf**

Sehr geehrter Herr Vogt,
sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 10. Februar 2022 nehme ich wie folgt
Stellung:

1. Durch den bilingualen Zug an unserer Schule bilden wir unter anderem LehramtsanwärterInnen für Europalehramt im Fach Französisch aus. Mit der Einrichtung der Außenstelle in Wintersdorf würde die Schule ihren bilingualen Zug verlieren und somit auch die wichtige Ausbildungsfunktion für das Europalehramt.
2. Durch die Organisation des Stundenplans von zwei Schulen wird ein zeitlicher Mehraufwand der Lehrkräfte entstehen. Es müssen Freistunden eingeplant werden, um das Pendeln zwischen zwei Standorten zu ermöglichen. Die Koordination von

Vertretungen für beide Standorte gestaltet sich schwierig, da die Kolleginnen kurzfristig den Standort wechseln müssten. Der Unterrichtsablauf würde an beiden Standorten nicht aufrecht erhalten bleiben können.

3. Freistunden, die für die Vertretungen genutzt werden können, verbringen die Kolleginnen mit dem Standortwechsel. Dadurch, dass nur die Hälfte des Kollegiums vor Ort ist, sind kaum noch Lehrkräfte für Vertretungen verfügbar.

4. Die Trennung der Standorte hat zur Folge, dass bei ungleichen Anmeldezahlen eines Jahrgangs, die Klassenstärke beider Standorte nicht ausgewogen gebildet werden kann.

5. Die Gruppe für den evangelischen Religionsunterricht wird derzeit aus vier Klassen von zwei Jahrgangsstufen gebildet. Der katholische Religionsunterricht findet zeitgleich statt und wird von zwei Lehrkräften jeweils in einem Jahrgang unterrichtet. Bei der Einrichtung einer Außenstelle wäre es nicht mehr möglich. Um die von der Kontingenzstundentafel vorgegebene Anzahl der Religionsstunden für beide Standorte zu gewährleisten, wird zusätzliches Fachpersonal sowie eine Anpassung der zugewiesenen Lehrerwochenstunden benötigt.

6. Ab dem Schuljahr 2026/27 hat jedes Kind einen Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung. Mit Einrichtung der Außenstelle ist nicht geklärt, wie die Ganztagsbetreuung organisiert werden soll. Die Trennung der Schule auf zwei Standorte erschwert den Aufbau einer Ganztagsbetreuung. Mit der Einrichtung einer Außenstelle in Wintersdorf entfällt der bilinguale Zug in Ottersdorf. Dennoch besteht die Möglichkeit, dass bei Errichtung der Ganztagsbetreuung SchülerInnen aus Wintersdorf die Ganztagsbetreuung in Ottersdorf besuchen müssten. Die Chance den bilingualen Zug in Ottersdorf wieder zu integrieren, wäre jedoch nicht mehr gegeben.

7. Derzeit wird die Grundschule Ottersdorf kommissarisch geleitet. Die Rektorenstelle ist nicht besetzt. Es würde bis auf Weiteres keinen Ansprechpartner für Fragen, die in die Verantwortung der Schulleitung gehören, vor Ort geben. Bei gleicher Zuweisung der Schulleiterstunden wäre ein erheblicher Mehraufwand zu leisten.

Aus den oben genannten Gründen bitte ich Sie, die Einrichtung einer Außenstelle der Grundschule Ottersdorf in Wintersdorf zu überdenken.

Mit freundlichen Grüßen



Nelli Lichtenberg
(Kommissarische Schulleiterin)